



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 28. Januar 1852.

Stück 8.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Die Königl. Regierung hat uns wiederholt angewiesen, auch die Bestimmung in §. 9. der Amtsblatts-Verordnung vom 12. März 1838 über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage:

„Ferner ist es untersagt, an diesen Tagen (nämlich an Sonn- und Festtagen) Waaren vor den Ladenthüren oder in Schaufenstern und Fenstern auszuhängen oder auszustellen“

streng durchzuführen. Es dürfen also, worauf wir schon in frühern Bekanntmachungen besonders aufmerksam gemacht haben, während der ganzen Sonn- und Festtage Waaren vor den Ladenthüren oder in Schaufenstern und Fenstern nicht ausgehängt oder ausgestellt werden. Wenn es daher einzelnen Gewerbetreibenden beschwerlich sein sollte, während der betreffenden Tage die Ladenthüren und Schaufenster von den ausgestellten oder ausgehängten Waaren zu räumen, so müssen wenigstens Kolleaux oder andere Vorrichtungen angebracht werden, daß die Waaren von Außen nicht zu sehen sind. Merseburg, den 23. Januar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Resultate der Verwaltung der hiesigen städtischen Sparkasse waren am Schlusse des Jahres 1851 folgende:

- 1) Bestand am Schlusse des Jahres 1850: 289,508 Thlr. 10 sgr. 7 pf.
 - 2) Zuwachs während des Jahres 1851:
 - a) durch neue Einlagen 101,608 Thlr. 10 sgr. 4 pf.
 - b) durch Zuschreibung von Zinsen 5,423 = 14 = 2 =
- zusammen . . . 107,031 = 24 = 6 =
- 3) Ausgaben der Sparkasse während des Jahres 1851 für zurückgenommene Einlagen 89,027 = 11 = 6 =
 - 4) Bestand am Schlusse des Jahres 1851 . 307,512 = 23 = 7 =
 - 5) Betrag des Reserve-Fonds 19,695 = 12 = 4 =

Es wird dies nach der im §. 14. des Sparkassen-Statuts enthaltenen Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 26. Januar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es hat jetzt eine genaue Aufnahme der in hiesiger Stadt vorhandenen Hunde, der steuerpflichtigen sowohl als der steuerfreien, stattgefunden. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sind viele Besitzer von Hunden dadurch zu dem Glauben verleitet worden, daß sie nun der Verpflichtung, ihre Hunde bei uns anzumelden, überhoben seien. Diese Meinung ist durchaus irrig. Wer seinen Hund bei uns nicht angemeldet hat, gegen den wird

und muß nunmehr das Weitere wegen Einleitung des Strafverfahrens veranlaßt werden.

Merseburg, den 26. Januar 1852.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen, II. Bezirks.

Die dem Johann Gottfried Kloppe zu Sittel gehörigen Grundstücke, als:

- 1) ein zu Sittel belegenes Wohnhaus mit allem Zubehör, Nr. 20. des Haushypothekenbuchs von Sittel eingetragen,
- 2) fünf Acher Feld in Sitteler Flur im Untergerwende, Pertinenz des Hauses sub 1. und Nr. 14. des Pertinenz-Hypothekenbuchs von Sittel eingetragen, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 291 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden und es ist hierzu Dicitationstermin auf den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Freiwilliger Feldgrundstücks-Verkauf in Merseburg.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, folgende mir zugehörige, in hiesiger Stadtfur gelegene, im besten Culturzustande befindliche Feldgrundstücke, als:

- a) Ein Stück Feld vor dem hiesigen Sirtthor von 1¼ Acker 5 DM,
- b) Ein dergl. daselbst am Ager ¼ = 24 =
- c) Ein dergl. daselbst — = 34 =
- d) Eine halbe Hufe Feld zwischen den Scheunen, der Naumburger Straße und dem Polnischen Wege 8 = 22 =
- e) Ein Viertellandes Feld daselbst und zwischen den Thierhölzern 5 = 40 =
- f) Ein Oberland hinter dem Bürgergarten 2½ = 13 =
- g) Ein halbes Viertellandes Feld an der Naumburger Straße 1¾ = 9 =

Donnerstag den 29. Januar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Schießhause, meistbietend, unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 12. Januar 1852.

S. Th. Wacker.

Auction. Es sollen den 4. Februar d. J., von früh 9 Uhr an, hinter der Stadtkirche Nr. 213., die 70 Thlr. taxirten Nachlasseffecten des Klempnermstr. Bueck, als: Möbeln, Betten, Kleider, Bilder, 1 Flöte, **Werkzeug**, incl. 2 Reifzeuge und **Waaren**, versteigert werden.
Merseburg, 1852. **Nagel**, Auct.

Freiwilliger Kaffeehaus-Verkauf in Leuna.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, das mir eigenthümlich zugehörige, in Leuna $\frac{1}{4}$ Stunde von Merseburg höchst vortheilhaft gelegene, im guten baulichen Zustande befindliche und mit guter Nahrung versehene „Kaffeehaus zum heitern Blick“, bestehend in 4 Stuben, Tanzsaal, Hofraum, Kegelbahn, Keller, Brunnen und großem Obst- und Gemüsegarten,

Montag den 2. Februar e., Vorm. 11 Uhr, meistbietend und zwar an Ort und Stelle zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden.

Leuna, den 15. Januar 1852.

Wittwe Gartenstein.

Dem geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab eine Niederlage von englischem und Zwickauer Coake halte und den Scheffel zur Ofenheizung passend mit 6 Sgr., desgl. für Feuerarbeiter passend mit 5 Sgr. in meiner Behausung „Hessfischerei“ nicht mehr Bahnhof, offerire.

Merseburg, den 22. Januar 1852.

Bamberg.

Die zur Domaine Schladebach gehörige, in Köhschlitzer Flur gelegene sogenannte Hungerwiese, soll Behufs ganzer oder theilweiser Verwandlung in Ackerland, meistbietend auf Neun Jahre verpachtet werden. Der Licitations-Termin wird im Gasthose zum schwarzen Bär auf Montag den 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt und werden die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, oder können vorher bei mir erfragt werden.

Der Ober-Amtmann **Schmidt.**

Gutsverkauf.

Das zu Alttransstädt Nr. 52. belegene Nachbargut mit circa 24 Morgen Feld beabsichtigt der Besitzer aus freier Hand im Einzelnen oder Ganzen zu verkaufen. Es ist hierzu ein Termin

auf den 9. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im dasigen Gasthose anberaumt.

Zu bemerken ist, daß sich die Gebäude für einen Gewerbetreibenden sehr gut eignen.

Korbweiden-Verkauf.

Montag den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, soll in **Preßsch** im Gasthose zur weißen Küche ein großer Fleck Korbweiden meistbietend verkauft werden.

Auf dem Mittergut **Lößen** stehen zwei dreijährige Zuchtbullen zum Verkauf.

Zu verkaufen

sind 2 gute Zugpferde, Fuchse, 3 Jahr alt, ohne Abzeichen, mit Stern.

Das Nähere zu erfragen bei

Ch. Kresschmar in Köhschau.

Holz-Auction.

Montag den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, soll im Schkopauer Holze eine Quantität Scheit-Knüppel und Stocklastern, so wie eine Quantität Abraum unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Schkopau, den 28. Januar 1852.

Better.

Vom 1. Januar d. J. ab wird im Milchgewölbe, Burgstraße Nr. 217., das Quart Milch für 1 Sgr. verkauft.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß der Milchwagen vom Werder täglich Morgens 5 Uhr, Mittags 12 Uhr und Abends 7 Uhr mit frischer reiner Milch, wie sie von der Kuh kommt, eintrifft.

Logis-Vermiethung.

Drei sehr gut ausmöblirte Logis, jedes aus Stube und Kammer bestehend, sind zu vermieten und sogleich zu beziehen bei **Rundius**, Ober-Burgstraße.

Nachdem ich heute die Concession des hiesigen Wohlwöblichen Magistrats erhalten habe, erbiere ich mich zur Anfertigung von Gesuchen und schriftlichen außergerichtlichen Arbeiten jeder Art.

Merseburg, den 21. Januar 1852.

Der pensionirte Haupt-Zoll-Amts-Assistent **Ab. Feige**, wohnhaft beim Schenkewirth Elste im Vorwerk.

Sabern, Papierspäne, alte Acten und alle andere sich zur Papier- und Pappensabrikation eignende Gegenstände werden auf meiner am hiesigen Gotthardtsteiche belegenen Papiermühle in großen und kleinen Quantitäten eingekauft.

Merseburg, den 12. Januar 1852.

G. Schreiber sen.

Einem geehrten auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich den hiesigen Rathskeller, den ich früher schon 20 Jahre bewirthschafte, seit Neujahr wieder übernommen habe und bitte ich, das mir früher gütigst geschenkte Vertrauen auch jetzt wieder zu Theil werden zu lassen.

Raumburg a. d. S., den 24. Januar 1852.

F. W. Starke.

Chemisch untersucht von dem Königl. Preussischen Physikus und Medicinal-Rath **Dr. Magnus** in Berlin und empfohlen von vielen geachteten Aerzten und Chemikern.

Dr. Suin de Boutemard's

aromatische Zahnpasta,

(Zahnseife) ist ein erprobtes Schutzmittel gegen Zahn- und Mundkrankheiten, übertrifft an zweckmäßiger Wirksamkeit jedes Zahnpulver u. dergl., beseitigt jeden üblen Geruch aus dem Munde, erfrischt den Athem, stärkt und befestigt das Zahnfleisch, reinigt die Zähne vollkommen, conservirt den Zahnschmelz, beugt der Fäulniß vor, verhindert das Lockerwerden und Ausfallen der Zähne und ist sonach das beste Präservativ-Mittel gegen alle Zahn- und Mundkrankheiten.

In **Merseburg** (in Original-Packetchen à 12 Sgr.) nur vorräthig in der **Garcke'schen** Buchhandlung.

Donnerstag den 29. Januar, Abends 7 Uhr

Salznöcheln,

bei Thomas, Obergreitegasse.

Zum bevorstehenden

Maskenball in der Funkenburg,

den 8. Februar,

sind **Costüme für Herren und Damen** in schöner Auswahl Tags zuvor, den 7. Februar, im Hause des Sattlermeisters Hammer am Grünmarkt, 1 Treppe hoch, zu haben.
Landmann aus Halle.

Lehrlingsgesuch.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Schuhmachermeister **Funke**, Johannisgasse.

Gesuch.

Aufs Rittergut **Löpsig** bei Merseburg wird ein unverheiratheter Gärtner gesucht.

Ich mache hiermit bekannt, daß Niemand meinem Vater etwas auf meinen Namen borgt, oder wenn er ohne mein Wissen und Willen etwas anfertigen läßt, es kann den Namen haben wie es will, da ich in allen Fällen nicht für ihn hafter.

Hölzen, den 21. Januar 1852.

Johann Carl Frenzel.

Das Bürger- und Meisterrecht.

„Ich bin Bürger und Meister.“ Diese Worte hatten sonst einen gar lieblichen Klang in den Ohren der Städter. Sie wurden in der Regel stark betont, überhaupt mit einem gewissen Wohlbehagen und so gesprochen, daß man es ihnen abmerkte, es liege etwas darin. Das Bürger- und Meisterrecht war das nächste, aber auch höchste Ziel, wonach jeder ehrsame Handwerksmann strebte. Um beide zu erwerben, mußte, wenn vom Hause aus Nichts zu hoffen stand, schon auf der Wanderschaft darauf losgespart und etwas Thätiges gelernt werden. Denn auf ein probehaltiges Meisterstück wurde in den Innungen gehalten, die kleinsten Fehler wurden aufgestochen und resp. bestraft. Höchstens einem Meistersohne wurde nach trefflicher Bewirthung der Schaumeister zuweilen durch die Finger gesehen, desto strenger sah man aber über einen fremden Eindringling zu Gericht, es sei denn, daß er eine Meisterstochter zu ehelichen gedachte. Wer nun aber diese beiden Rechte erworben hatte, that sich auch viel zu Gute darauf. „**Bürger und Meister**“, das waren die Ehrentitel eines Handwerkers. Den „**Herrn**“ überließ man den Barbieren und Frisuren, den Künstlern und andern Personen vom Stande. Ja, ein alter Bürger, den man mit „**Herr**“ anredete, fand darin weniger eine unverdiente Ehre, als vielmehr eine Beleidigung. Wer erinnert sich nicht dabei an die Worte: „Ich heiße Meister Zirkelbach und nicht Herr Zirkelbach und bin Spritzen-schlauchschuster, das merke Er sich“. Auf diese beiden Rechte legte man ein großes Gewicht und wer im Besitz derselben war, wollte sich auch unter allen Umständen respektirt wissen. Durch den Bürger und Meister suchte man sich in der öffentlichen Gesellschaft Eingang und Geltung zu verschaffen. Verweigerte man einem Inhaber dieser Rechte die gebührende Achtung, griff man ihn bei der Ehre an, er machte ganz gewiß seinem Unmuth darüber durch die

Am 16. d. M. ist bei mir ein schwarzer Burmus verwechselt worden; der jetzige Inhaber wird ersucht, denselben gegen Empfangnahme des feinigens bei mir abzugeben.

Thomas Weddy.

Dem Kriegervereine, dem Herrn Diaconus Hartung, so wie allen Denen, die unsern resp. Gatten und Vater, den Botenmeister Hoog, zur Ruhestätte geleiteten, innigsten Dank.
Die Hinterbliebenen.

Marktpreise vom 24. Januar.

	thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.	bis	
Weizen	2	15	—	bis	2	21	3		Gerste	1	16	3	bis	1	20	—	
Roggen	2	15	—	bis	2	20	—		Hafer	—	25	—	bis	—	28	9	

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Gefreiten vom Landwehr-**Stamm Kosmann** eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Handelsmanne **Krehschmar** ein Sohn; dem Lehrer und Organisten **Natsch** ein Sohn; dem Mühlenzengarbeiter **Heyse** ein Sohn. — Getrauet: der Klempnermstr. **Pille** aus Schaafstädt mit Jgfr. **Johanne Christiane Viebach**. — Gestorben: der königl. Kreisgerichts-Botenmeister **Hoog**, 61 J. 6 M. alt, an Entkräftung; ein außerehel. Sohn, 4 M. alt, am Blutschlage.

Neumarkt. Geboren: dem Richter **Seyfert** in Benenien eine Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter **Frank** mit M. C. **Gberwein** von hier.

Altenburg. Geboren: dem herrschaftl. Bedienten **Schunke** ein Sohn; dem Fuhrmanne **Gaußsch** eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Handarbeiters **Köhler**, 75 J. 6 M. alt, an Altersschwäche; die Ehefrau des Handarbeiters **Born**, 61 J. 2 M. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Fabrikarbeiters **Kiechauer**, 13 J. alt, an Krämpfen.

Neuerung Lust: Wie kann man einem Bürger und Meister so etwas bieten. „**Ich bin Bürger und Meister**“, mit diesen Worten leitete er seine Gesuche bei der Behörde ein, und das zog; mit ihnen trat er zwar bescheidenlich, aber im Bewußtsein seiner Würde, dem hochwohlweisen Magistrate gegenüber, wenn dieser ihm sein Recht verkümmern oder die gebührende Achtung verweigern wollte, und der hochwohlweise Rath bekam Respekt. Als Bürger und Meister unterschrieb sich der Handwerker bei allen öffentlichen Verhandlungen, in Urkunden, in Briefen und auf Rechnungen, und so wenig auch das Schreiben in alter Zeit noch gäng und gäbe war, so weit suchte es doch Jeder in dieser Kunst zu bringen, daß er seinen Namen und den Bürger und Meister daran schreiben konnte. Im Kirchlichen hielt man ganz besonders auf diese Ehrentitel und Wehe dem Geistlichen, der etwa aus Versehen bei einem Aufgebote oder bei einer andern Abkündigung den Bürger und Meister weggelassen hatte. Diese Unterlassungsünden erregte in der ganzen Gemeinde Anstoß, und verwundete das Ehrgefühl der ganzen betreffenden Familie tief. Und so viel man auch sonst Ehrfurcht vor den geistlichen Herren hatte, in diesem Falle blieb eine Rüge, eine Beschwerde nicht außen. Meister R. ist hoch in die Siebzig, aber er hat es heute seinem bereits lange in Gott ruhenden Beichtvater noch nicht vergessen können, daß dieser bei seinem Aufgebote einst den Meister weggelassen hatte. Dieser sonst so friedsame Greis geräth noch jetzt in den Harnisch, wenn er von diesem Versehen spricht und er spricht gar oft davon. Aber nicht blos den eigentlichen Inhabern dieser Rechte allein, sondern seine ganze Familie fühlte sich durch denselben geehrt. Die Gattin hörte es gern, wenn sie Frau Meistlerin geheißt wurde. „Ich bin eines Bürgers und Meisters Sohn“, dessen rühmte sich der Gesell auf der Wanderschaft. Meine Braut ist eine Bürger- und Meisterstochter, mit diesen

Worten suchte der Sohn nachträglich das Jawort seinen Eltern zu entlocken, wenn er sich etwa hinter ihren Rücken verliebt oder verlobt hatte. Auch vor der Welt galt der Bürger und Meister. Der Magistratsassessor, ja der Bürgermeister selbst, fühlte sich geehrt, wenn man ihn im Handwerke Hervormeister nannte, und selbst Prinzen und Minister sehen es noch heut zu Tage als eine besondere Auszeichnung an, wenn ihnen eine Stadt das Ehrenbürgerrecht verleiht. Ja, selbst im Tode erloschen diese Handwerkschrentitel nicht, dies beweist das „weiland Bürger und Meister“ bei kirchlichen Abkündigungen und auf Leichensteinen.

Aber der Handwerker konnte auch mit vollem Rechte auf seinen Bürger und Meister pochen. Diese beiden Rechte wurden ihm zunächst nicht an den Hals geworfen, sie flogen ihm nicht, wie im Schlaraffenlande die gebratenen Tauben in den Mund, sondern um sie zu erlangen, brauchte Einer Geld und mußte das Seine gelernt haben. Manches armer Leuten Kind hat es sich in der Fremde recht sauer, sauer werden lassen, die Nase von Dielem fern halten und sich oft den trocknen Mund wischen müssen, wenn seine Kameraden sich beim Bierkug bene thaten, ehe er zusammenschrapelte, was das Bürger- und Meisterwerden ihn kostete. Auch hat manche tugendfame Jungfrau ihren Lohn nicht an eitlen Puz und Plitterstaat hängen wollen, sondern hat ihn, weil es früher noch keine Sparkasse gab, sein bei ihrer Herrschaft stehen lassen, bis die 40 oder 50 Thälerehen voll waren, die ihr Herzallerliebster brauchte, um sich als Bürger und Meister aufbieten lassen zu können. Um so stolzer war man aber dann auch später auf die so mühsam erworbenen Rechte und man sprach dann oft mit einer gewissen innern Genugthuung: „Ich habe mir mein Bürger- und Meisterwerden sauer verdienen müssen!“

(Fortsetzung folgt.)

(Cayenne.) Bei dem Interesse, welches jetzt für diese französische Kolonie besteht, geben wir folgende Notizen. Während der Regenzeit ist die Lust in Cayenne (dem französischen Antheil des auf der Ostküste des nördlichen Südamerika gelegenen Landes Guyana) angenehm, außerdem aber heiß, feucht und ungesund. Das Klima hat vier Jahreszeiten: die kleine trockene Zeit im Februar, die große Regenzeit vom März bis August, die große trockene Zeit vom Ende August bis in den Dezember und die kleine Regenzeit im Januar. Cayenne wurde von den Schreckensmännern der ersten französischen Revolution zum Eril ihrer Schlachtopfer gewählt. Louis Napoleon benutzte es zum Verbannungsorte der verschiedensten Intelligenzen. Die Franzosen besetzten es 1625, verließen es 1654, worauf es nach einander die Engländer 1664, die Holländer 1676 in Besitz nahmen, welchen es die Franzosen 1676 wieder abnahmen und die Stadt Cayenne auf der Nordseite anlegten. Die Producte des Landes sind: Zucker, Kakao, Kaffee, Vanille, Indigo, Ananas, Citronen, Pomeranzen, Weintrauben, Feigen, Obst, Reis, Baumwolle, Ppacaunaha, Gummi-Gutta, Casaparille, Gewürznelken, Muskatnüsse, Zimmt, Brodbäume ic. Besonders bekannt ist der dort wachsende Pfeffer, der in Vereinerung mit dem ungesunden Klima wohl zu der sprichwörtlichen Verwünschung: „Geh' hin, wo der Pfeffer wächst!“ Veranlassung gegeben haben mag.

N. Du, ja mer ämal, was is das: De erste Silbe is rund, de zweete un dritte is ooch rund un de vierte is ooch rund und das ganze ist ooch rund?

B. Hm, das weess ich nich.

N. Na, da will ich Der'sch sa'n, — s is der Erd-äppelklos.

Liebet euch unter einander!

(Aus dem Sonntagsblatt von Uhlisch und zur Aufnahme eingesandt.)

Es wäre auf Erden so gut und so schön,
Wollt' Einer den Andern nur besser verstehn,
Und spräche ein jeder in jeglichem Stand:
Wir alle sind Brüder, drum reich mir die Hand.

Wie sind sich die Menschen so neidisch und feind,
Und könnten doch leben so herzlich vereint!
O riefen sie alle mit Lieb' und Verstand:
Wir Menschen sind Brüder, drum reich mir die Hand!

Gott schuf zwar die Menschen einander so nah,
Doch fern oft vom Bruder den Bruder ich sah;
Gar mancher verzweifelt in Glend gekannt,
Ihm bietet kein Bruder die helfende Hand.

Soll lange noch dauern die traurige Zeit,
Die, Allen zum Unheil, die Menschheit entzweit;
Die Menschen nicht kennet, nur Rang noch und Stand,
Nicht Brüder, die freundlich sich reichen die Hand?!

Ihr Christen, ihr Juden! Ein Ziel ist's ja nur,
Dem Alle wir folgen auf mancherlei Spur.
Drum fort mit dem Hochmuth aus jedem Verband!
Einander zu lieben — drauf gebt euch die Hand.

Ist grob auch mein Rock nur und deiner ist fein,
Und schmeckt mir das Wasser, dir mundet der Wein,
Doch mein Herz und dein Herz sind göttlich verwandt,
Wir beide sind Brüder, drum reich mir die Hand!

Verachtest du Treubruch und Ehrlosigkeit,
Stehst du unerschüttert der Wahrheit zur Seit',
Auch ich bin für Ehr' und für Wahrheit entbrannt,
Wir Menschen sind Brüder, drum reich mir die Hand!

Du trägst vor Betrügnern die innerste Scheu,
Auch ich bin gegebenem Versprechen getreu,
Mein Wort ist wie deines ein Felsen am Strand,
Wir beide sind Brüder, drum reich' mir die Hand.

Dich liebte die Mutter, die meine auch mich
Treu, bis sie mich segnend im Tode erblich,
Wir habens mit dankbarem Herzen erkannt,
Komm Freund! wir sind Brüder, drum reich mir die Hand.

Auch lieben wir Alle mit inniger Gluth
Das Vaterland stets als das heiligste Gut.
Ob niedrig, ob hoch, es umschlingt uns Ein Band,
Wir Alle sind Brüder, drum reich mir die Hand.

Was wartet ihr drauf bis mit strengen Gebot
Zum Frieden euch zwingt der versöhnende Tod,
Dann liegen auch Feinde wie Brüder im Sand,
Drum reicht euch im Leben schon freundlich die Hand!

Und wie auch tagtäglich der Kampf sich erneut,
Nur **Brudersinn** lindert das Glend der Zeit,
Und **Liebe**, ja **Liebe** nur festet das Band,
Drum reicht euch **versöhnend** als Brüder die Hand!

Ferd. Braum.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des E. Jurk. Druck und Verlag von Kobisch'schens Erben.